

Hausordnung

für die Gebäude
der Kreismusikschule Harz - Eigenbetrieb des Landkreises Harz
in den Einzugsbereichen von Wernigerode, Halberstadt und Quedlinburg

1. Bis zum Beginn der Unterrichtsstunde halten sich die Schüler in der Vorhalle / Aufenthaltsraum oder auf dem Vorplatz/ Schulhof auf und gehen dann selbständig in den zugewiesenen Unterrichtsraum.
2. Während des Wartens verhalten sich alle Schüler ruhig, damit der laufende Unterricht nicht gestört wird. Ein Aufenthalt auf Gängen und Fluren ist zu vermeiden.
3. Aus Sicherheitsgründen sollte die Bekleidung mit in den Unterrichtsraum genommen werden, da die Kreismusikschule für Privatgegenstände im Aufenthaltsbereich keine Haftung übernimmt.
4. Schüler, die im Klassenverband Unterricht haben, warten bis sie von ihrem Lehrer abgeholt werden.
5. Die Unterrichtsräume, Flure und WC' s sind sauber zu halten. Mit Einrichtungsgegenständen, Lehrmitteln und Instrumenten ist sorgsam umzugehen.
6. Im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände/ Schulhöfen herrscht zu jeder Zeit ein generelles Rauchverbot.
7. Der Genuss von Alkohol ist während des Unterrichtsbetriebes im Schulgebäude und auf dem Schulgelände verboten.
8. Fahrräder bzw. Mopeds können auf den dafür vorgesehenen Plätzen vor dem Gebäude abgestellt werden, sollten aber ab- bzw. angeschlossen sein, da die Kreismusikschule hierfür keine Haftung übernimmt. Personenkraftwagen sind im öffentlichen Parkraum abzustellen.
9. Bei Katastrophenalarm oder sonstigen Havarien haben alle Schüler schnellstens das Gebäude und das Gelände zu verlassen, um Polizei oder Feuerwehr den freien Zugang zu gewährleisten. Dabei ist den Anweisungen der Pädagogen Folge zu leisten.
10. Die Personenbezeichnungen gelten jeweils in der männlichen und weiblichen Form.
11. Die Hausordnung tritt zum 01.05. 2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hausordnung vom 10.03.2009 außer Kraft.

Wernigerode, den 15.04.2010

U.Stumpf-Schilling
Betriebsleiterin der Kreismusikschule Harz –
Eigenbetrieb des Landkreises Harz